

Aktiv werden mit ACAT

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe

VORWORT

Liebe ACAT-Mitglieder

Fünf Jahre sind es her, dass wir eine Strafanzeige gegen den Organisator der Ausstellung «Real Human Bodies» initiiert haben, die im Oktober 2018 in Bern stattfand. Die Ausstellung zeigte sogenannte plastinierte Körper. Der Organisator war damals nicht in der Lage, Dokumente zur Herkunft dieser Körper vorzulegen. Nun kam endlich das Urteil: Freispruch, da nicht eindeutig feststehe, dass der Beschuldigte der Organisator sei, so das Gericht. Warum dieses Verdikt höchst enttäuschend ist, erklären wir Ihnen auf Seite 9.

Einige schöne Nachrichten gab es in den letzten Monaten ebenfalls. Eine davon war die Verleihung des Friedensnobelpreises an die iranische Menschenrechtsaktivistin Narges Mohammadi. Dennoch ist die Freude über die riesige Anerkennung etwas verhalten, denn Mohammadis Gesundheit hat sich wegen den erbärmlichen Haftbedingungen verschlechtert. Insgesamt hat die 51-Jährige schon weit über die Hälfte ihres Lebens im Gefängnis verbracht. Diese und weitere Nachrichten über die Menschen, für die wir uns bereits in der Vergangenheit eingesetzt haben, finden Sie im Follow-up ab Seite 3.

Auch das Leben unserer Kolleginnen und Kollegen von ACAT-Burundi ist von Staatsrepression gekennzeichnet. Alle Mitglieder von ACAT-Burundi leben im Exil, weil es in ihrer Heimat zu gefährlich für sie wurde. Während des «ACAT-Cafés» vom September konnten wir sie besser kennenlernen – eine Erfahrung, die wir auf Seite 10 gerne mit Ihnen teilen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre, eine ruhige Adventszeit, und einen von Wärme und Zuversicht geprägten Abschluss des Jahres 2023.



Katleen De Beukeleer

Katleen De Beukeleer
 Verantwortliche Kommunikation

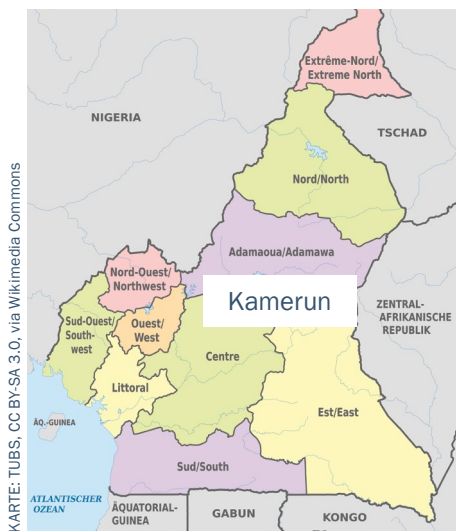
INHALT

Dringlicher Appell.....	2
<i>Zwei aussergerichtliche Hinrichtungen: Wir verlangen eine Untersuchung!</i>	2
Follow-up unserer Aktionen	3
<i> Bleiben wir wachsam</i>	3
<i>Schlechte Nachrichten</i>	4
Aktuelle Aktion	6
Direkthilfe	7
<i>SOHRAM muss Hilfsprogramme um 30% kürzen</i>	7
Interventionen der Geschäftsstelle.....	8
<i>ACAT zu Gast bei der Genfer Anwaltskammer</i>	8
<i>Wer steckt hinter der Ausstellung von plastinierten Leichen in Bern?</i>	9
ACAT international.....	10
<i>Menschenrechtsarbeit vom Exil aus</i>	10
Gebet	11
Infos aus der Geschäftsstelle.....	12
Impressum	12

KAMERUN

Zwei aussergerichtliche Hinrichtungen: Wir verlangen eine Untersuchung!

Zwei Kameruner wurden Anfang Oktober 2023 von Mitgliedern der Ambazonia Defense Forces (ADF), einer anglophonen Separatistengruppe, die in den Regionen Nordwest und Südwest Kameruns aktiv ist, öffentlich hingerichtet. Diese willkürlichen Hinrichtungen müssen gerichtlich untersucht und die Täter und Verantwortlichen strafrechtlich verfolgt werden!



Das Video wurde daraufhin in sozialen Netzwerken verbreitet.

Laut einem im Exil lebenden Sprecher des Regierungsrates von Ambazonien (AGC), dem die ADF angehören, sind die ADF für die Hinrichtung der beiden «Spione» verantwortlich, die «der Zusammenarbeit mit dem Bataillon für schnelle Intervention (BIR) schuldig sind und mit der Todesstrafe bestraft werden, die im Justizkodex des AGC vorgesehen ist». In Wirklichkeit handelt es sich rechtlich gesehen schlicht und einfach um willkürliche Hinrichtungen, eine Tötung ausserhalb des Gerichtsverfahrens, die gegen internationale Normen und Konventionen verstösst, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR). Am 7. Oktober 2023 forderte die kamerunische Menschenrechtskommission (CDHC) «die zuständigen Behörden auf, die Ermittlungen zu diesem Mord fortzusetzen, damit die Verdächtigen festgenommen und von den zuständigen Gerichten nach dem Gesetz abgeurteilt werden können». Abgesehen von dieser Erklärung und der des Präfekten des Departements Momo, in dem Guzang liegt, haben sich die kamerunischen Behörden bis heute nicht zu den beiden aussergerichtlichen Hinrichtungen geäussert, was Zweifel an der Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung aufkommen lässt. BR

QUELLE: ACAT-Frankreich

Abu Cletus Njohgo und Mbanjamsig Hansel Ndi wurden am 4. Oktober 2023 von Kämpfern der Ambazonia Defense Forces (ADF) aus ihren Häusern in der Gemeinde Guzang (Nordwest-Region Kameruns) entführt. Die beiden Männer wurden auf den Markt gebracht, wo sie öffentlich der Spionage für die kamerunischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte (FDS) beschuldigt wurden. Die Szene wurde von Mitgliedern der ADF gefilmt. Die beiden Zivilisten, die am Boden sassen, wurden als Verräter bezeichnet. Plötzlich wurden sie aus nächster Nähe erschossen, was zu einer Panik rund um den Markt führte. Die Täter sagten anschliessend: «Sagen Sie René, sagen Sie dem Kommandanten des BIR, dass er kommen und ihre Leichen holen und sie begraben soll», womit sie sich wahrscheinlich auf René Claude Meka, den Stabschef der kamerunischen Streitkräfte, bezogen.



Im Brief an den kamerunischen Präsidenten Paul Biya zeigen wir uns bestürzt über die zwei aussergerichtlichen Hinrichtungen, die im Kontext eines gewalttätigen bewaffneten internen Konflikts mit zahlreichen schweren Menschenrechtsverletzungen zu sehen sind. Wir verlangen, dass die kamerunischen Behörden eine eingehende, unabhängige und unvoreingenommene Untersuchung der beiden aussergerichtlichen Hinrichtungen von Guzang vom 4. Oktober 2023 veranlassen und die Verantwortlichen vor Gericht bringen, wobei höchste Transparenz wichtig ist, damit die Bevölkerung das Verfahren nachverfolgen kann. Weiter weisen wir darauf hin, dass diese Verbrechen gegen kamerunisches Recht verstossen wie auch gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und den UNO-Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Kamerun ratifiziert hat.

Brief an den Präsidenten von Kamerun

S.E.M. Paul Biya
Président de la République
Présidence de la République
Palais de l'Unité – 1000 Yaoundé
Cameroun

Porto: 2.30 Fr.
E-Mail: cellcom@prc.cm

Kopie an den Botschafter von Kamerun in der Schweiz

S. E. Herrn Léonard Henri Bindzi
Botschafter von Kamerun
Brunnadernrain 29
3006 Bern

Porto: 0.90 Fr. (B-Post) oder 1.10 Fr. (A-Post)

E-Mail: info@ambacamberne.ch

Interventionsfrist:
15. Januar 2024
Vielen Dank!

Follow-up unserer Aktionen

Bleiben wir wachsam

IRAN – Friedensnobelpreis für Menschenrechtsaktivistin

Am 6. Oktober 2023 erhielt **Narges Mohammadi** den Friedensnobelpreis für ihren Kampf gegen die Unterdrückung der Frauen im Iran und für die Förderung der Menschenrechte und der Freiheit für alle.

Am folgenden Tag zitierte ihre Familie die 51-Jährige, die eine zehnjährige Strafe im Evin-Gefängnis verbüsst: «Gestern war für uns alle einer der besten und grossartigsten Tage im Gefängnis. Die Frauenabteilung war voller Freude, Gesang und dem Ruf 'Frau, Leben, Freiheit'. Wir hielten uns alle die Hände und formten einen grossen Kreis, und wir fühlten uns vereint als wir sangen: 'Hand in Hand werden wir zu einem Meer, einem Sturm, einem Getöse.'»

Mohammadis Gesundheitszustand ist kritisch. Anfangs November trat sie in den Hungerstreik, um Zugang zu medizinischer Behandlung zu fordern. Nach drei Tagen durfte sie kurzzeitig ein Krankenhaus besuchen – ohne

Hidschab, wie sie es gefordert hatte. Insgesamt verbrachte die Physikerin und Journalistin bereits 31 Jahre im Gefängnis.

QUELLEN: Instagram, SRF, Iran Human Rights • FU 06-2020, 03-2021, 08-2022, 01-2023, 04-2023



BURUNDI – Bessere Haftbedingungen für Journalistin

Die Journalistin **Floriane Irangabiye** wurde am 29. Oktober in ein Gefängnis in der Hauptstadt Bujumbura verlegt. Medien zitierten ihren Anwalt wie folgt: «Es gibt noch keine offizielle Benachrichtigung. Aber diese Verlegung wäre eine Antwort auf unsere Bitte, dass Floriane in einem Gefängnis in der Nähe ihrer Familie in Bujumbura und von Ärzten untergebracht wird, damit ihre Asthmaanfalle gut überwacht und behandelt werden können.»

Ende Oktober hatte der UNO-Sonderberichterstatter für die Menschenrechte in Burundi das Land aufgerufen, unabhängige Stimmen zu schützen statt zu verfolgen. Dabei nannte er auch den Fall von Floriane Irangabiye.

Die Journalistin, die mit ihrer Familie im Exil in Ruanda lebte, wurde im Sommer 2022 festgenommen, als sie auf der Durchreise in Burundi war, um an einer Beerdigung teilzunehmen. Sie wurde wegen ihrem kritischen Journalismus zu zehn Jahren Haft und einer Geldbusse verurteilt. Ihre Akte befindet sich momentan bei der Kassationskammer des Obersten Gerichtshofes. Es ist nicht bekannt, wann dieser seinen Entscheid treffen wird.

QUELLEN: Iwacu, OHCHR, Ensemble Pour le Soutien des Défenseurs des droits Humains en Danger (ESDDH) • NGW 2023

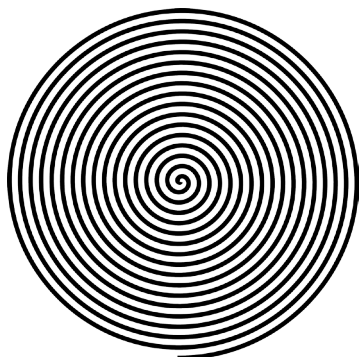


SCHWEIZ/KROATIEN – Rückführungen sollen aufhören

Im Juni reiste eine Delegation der Schweizer Organisationen Solidarité sans frontières und Droit de Rester nach Kroatien. Sie untersuchte dort die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende und publizierte anschliessend einen vierzigseitigen Bericht. Die wichtigsten Erkenntnisse:

- ▶ Die Aufnahmebedingungen in den Zentren für Asylsuchende in Kroatien sind unzureichend: Die Gesamtkapazität der Aufnahmezentren reicht nicht aus, die Strukturen sind teilweise baufällig, es fehlt an Betten und (Fach-) Personal.
- ▶ Die medizinische Versorgung von Asylsuchenden in Kroatien ist unzureichend.
- ▶ Das kroatische Asylverfahren kann nicht als fair bezeichnet werden.
- ▶ Die Rechte von Kindern werden oft nicht gewährleistet.
- ▶ Der kroatische Staat hält sich nicht an die UN-Konvention gegen Folter: Er hat sich an den Grenzen der Misshandlung oder gar der Folter schuldig gemacht

und tut dies auch weiterhin. Massnahmen zur Prävention, zur unabhängigen Untersuchung der angezeigten Misshandlungen und zur Bestrafung von Folter sind ungenügend und eine Wiedergutmachung und Rehabilitation der Opfer findet nicht statt.



«Die Schweiz kann und muss die Gewaltspirale unterbrechen»

Aus dem Bericht «Eine Spirale der Gewalt» von Solidarité sans Frontières. Der Bericht untersucht die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Kroatien.

Schliesslich trage die Schweiz, so der Bericht, eine grosse Verantwortung für die Verschlechterung des Gesundheitszustands von Personen, die einen Dublin-Nichteintretensentscheid mit einer Wegweisung nach Kroatien erhalten haben. «Die Mehrzahl der vollzogenen Rückführungen erfolgte zwangsweise mit Gewaltanwendung und betraf weitgehend verletzliche Personen. Das Risiko einer Re-Traumatisierung von Personen, die noch verletzlicher gemacht wurden, ist gross.»

Der Bericht empfiehlt daher einen sofortigen Stopp der Dublin-Rückführungen nach Kroatien. «Die Schweiz kann und muss die Gewaltspirale unterbrechen», schreiben die Autoren.

QUELLE: Solidarité sans frontières • DA 06-2020 ; SEKR 01-2021, SEKR 10-2022

Schlechte Nachrichten

ARGENTINIEN – Facundo Molares von Sicherheitskräften getötet

Am 10. August starb der 47-jährige Journalist und linke Aktivist **Facundo Molares Schoenfeld** während einer Demonstration in der argentinischen Hauptstadt Buenos Aires. Das frühere FARC-Mitglied protestierte im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen gegen die traditionellen Parteien, als er zusammen mit anderen Demonstrierenden von der Polizei angegriffen wurde. Nach Angaben einer Zeugin hätten Polizisten ihn bei der Festnahme gefesselt und getreten; einer habe auf seinem Nacken gekniet.



Dies könnte, wie bei George Floyd, zu einem Erstickungstod geführt haben. Auf Videos kurz nach der Aktion war Molares bereits bewusstlos. Im Krankenhaus konnte nur noch sein Tod festgestellt werden.

Die Behörden sprachen von einem Herzstillstand. Soziale Organisationen und Gewerkschaften waren entsetzt. Sie machten den konservativen Regierungschef von Buenos Aires für den Tod verantwortlich und forderten eine Bestrafung der beteiligten Polizisten. Das Innenministerium kündigte Ermittlungen an.

Am 18. August 2023 wandte sich ACAT-Spanien schriftlich an den Richter mit der Bitte, eine unabhängige Autopsie und die Übergabe des Leichnams an die Familie zur Beerdigung zu genehmigen, wie das von dieser gewünscht wurde. Am Nachmittag des gleichen Tages wurden die sterblichen Überreste von Facundo an die Familie übergeben, unter der Bedingung jedoch, dass sie auf eine Autopsie verzichtet.

Die ACAT-Bewegung intervenierte 2020 für Facundo Molares, nachdem er im November 2019 in Bolivien festgenommen und unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert worden war. Sowohl der Straftatbestand als auch die Beweise gegen ihn waren unklar.

QUELLEN: ACAT-Spanien, Nachrichtenpool Lateinamerika, VOZ Media, Deutsche Welle • DA 2020-02, DA 2020-10; FU 2020-06, FU 2021-01

BILD: Canal Abierto auf Youtube (Screenshot), CC BY

BELARUS – Kein Pass mehr für Menschen im Exil

Anfangs September verfügte Präsident Alexander Lukaschenko per Dekret, dass Belarusen in den konsularischen Vertretungen ihres Heimatlandes keine Pässe mehr beantragen können. Auch weitere Formalitäten sind dort nicht mehr möglich. Stattdessen müssen sie nach Belarus zurückkehren, um Pässe zu verlängern oder weitere Dokumente zu beschaffen.

Seit den Massenprotesten nach den unfairen Präsidentschaftswahlen im Sommer 2020 sind mehrere Hunderttausend Menschen von Belarus ins Ausland geflohen. Viele dieser Geflüchteten haben nun keine gültigen Dokumente mehr, was ihnen das Leben im Ausland sehr erschweren kann. Falls sie ins Land zurückkehren, riskieren sie Verhaftung und politische Verfolgung.

Human Rights Watch sieht dieses Dekret als weitere drakonische und offensichtliche Vergeltungsmassnahme der Regierung gegen ihre Kritiker im Exil.

Die Oppositionsführerin Swetlana Tichanowskaja, die ebenfalls im Exil lebt, stellte einen neuen, alternativen Pass in Aussicht. Doch wann dieser Realität wird, ist unbekannt.

QUELLEN: Human Rights Watch, OHCHR, Dekoder •
AKTION Karfreitag 2022

Veranstaltungshinweis



BILD: Libereco

Mahnwache für Alex Bialiatski

Am 14. Juli 2021 wurde Ales Bialiatski festgenommen. Als Menschenrechtsverteidiger ist er für das Lukaschenko-Regime in Belarus eine «Persona non Grata». Er war Gründer und Vorsitzender des Menschenrechtszentrums Viasna. Im Jahr 2022 erhielt Ales den Friedensnobelpreis. Trotzdem wurde er im März 2023 unschuldig zu zehn Jahren Haft verurteilt.

An den Mahnwachen in Zürich fordern wir die sofortige Freilassung von Ales Bialiatski und allen anderen 1500 politischen Gefangenen in Belarus.

Wann: Jeweils am 2. Freitag des Monats von 18.30 bis 19.30 Uhr. Nächste Daten: 8. Dezember 2023, 12. Januar 2024, 9. Februar 2024, 8. März 2024

Wo: Züghusplatz, Zürich

Organisation: Libereco in Zusammenarbeit mit RAZAM, ACAT-Schweiz, Campax und Amnesty International Schweiz

IRAN - Repression gegen Anwält:innen verschärft



BILD: maryam.arvin1375 auf Instagram, Profilbild

Starb an den Folgen ihrer Inhaftierung: die iranische Anwältin Maryam Arvin

Am 27. Juni stimmte das Parlament der Islamischen Republik Iran für eine Motion, die die Aktivitäten der iranischen Anwaltskammer «untersuchen» soll. In Wirklichkeit zielt dieses legislative Manöver auf die Verfolgung von Anwälten ab. Diese sind jedoch die letzte Verteidigungslinie für Menschen, die Gefahr laufen, aus politischen Gründen angeklagt zu werden.

Der Entscheid wird dem Justizchef Gholamhossein Mohseni-Esche'i, dem Geheimdienstministerium und den Islamischen Revolutionsgarden die Befugnis geben, Anwaltsvereinigungen im ganzen Land zu «kontrollieren» und die rechtlichen Qualifikationen der ihnen angeschlossenen Anwälte zu «beurteilen». Mit anderen Worten: Der Staat wird entscheiden dürfen, welche Anwälte ihre Tätigkeit ausüben dürfen und welche ihren Beruf aufgeben müssen.

Die iranische Anwaltskammer erhält keine öffentlichen Gelder. Nach den Regeln des iranischen Parlaments kann die Legislative jedoch nur Untersuchungen gegen Organisationen einleiten, die aus dem Staatshaushalt finanziert werden. Die vom Parlament verabschiedete Untersuchung ist daher illegal.

Im Zuge dieser anhaltenden Verfolgung von Anwälten wurde der Menschenrechtsanwalt **Arash Keykhosravi** (s. Aktion Karfreitag 2023) am 25. September erneut festgenommen – dies, nachdem er am 6. März aus der Haft entlassen worden war. Er verbüsst nun eine einjährige Haftstrafe im Evin-Gefängnis.

Am 17. Januar hatte ACAT-Schweiz einen dringlichen Appell lanciert, in dem der iranische Justizchef aufgefordert wurde, die Hinrichtungen von zum Tode verurteilten Personen auszusetzen, die Verhängung der Todesstrafe im Iran einzustellen, Menschenrechtsverteidigern das Recht auf ein faires Verfahren zu garantieren und Folter zu beenden. Anlässlich ihrer Aktion zu



BILD: Front Line Defenders

Arash Keykhosravi

Karfreitag 2023 hatte ACAT eine Petition gestartet, in der sie den Obersten Führer Ali Khamenei und den Chef der Justizbehörde Gholamhossein Mohseni-Esche'i aufforderte, Anwälte sofort freizulassen und allen Angeklagten das Recht zu gewähren, von Anwälten ihrer Wahl verteidigt zu werden.

Unseren Informationen zufolge wurden seit der Karfreitagsaktion acht Anwälte freigelassen. Es handelt sich um **Mohammad Reza Faghihi, Amir Adel Ahmadian, Mohammad Rezaei, Mostafa Nili, Ghahreman Karimi, Saeideh Mirghorbani, Hadi Razavi und Amir Dehghani.** Eine Anwältin, **Maryam Arvin**, starb jedoch an den Folgen ihrer Inhaftierung, vermutlich aufgrund der medikamentösen Behandlung, die sie im Gefängnis erhalten haben soll. ACAT-Schweiz setzt ihr Engagement zugunsten der Anwälte und Anwältinnen im Iran fort.

QUELLE: Center for human rights, Front Line Defenders, Human Rights Activists News Agency (HRANA) • DA 01-2023 ; AKTION Karfreitag 2023

BR, EC, KDB

Abkürzungen:

DA: Dringlicher Appell; FU: Follow-up;
AKTION: Aktion; NGW: Nächtlige Gebetswache;
SEKR: Interventionen der Geschäftsstelle

Veranstaltungshinweise

Schaffhauser Menschenrechtstage: Menschenrechte und Menschenwürde

Standaktion ACAT-Schweiz sammelt Unterschriften zu Gunsten von acht jungen Männern in Saudi-Arabien, die jederzeit hingerichtet werden können. Keine Todesstrafe für Minderjährige! Auch Amnesty International ist mit einem Stand vertreten.

Ort: Fronwagplatz Schaffhausen

Zeit: Samstag, 9. Dezember 2023, 9-16 Uhr

Gottesdienst zum Tag der Menschenrechte

Ort: St. Johann, Kirchhofplatz, SH

Zeit: Sonntag, 10. Dezember 2023, 10.15 Uhr

Info: www.schaffhauser-menschenrechtstage.ch

Olten: Internationaler Tag der Menschenrechte 2023

Mit: Itibar (Journalist aus Aserbaidschan), Johannes Rösch (Dudelsackmusikant), Rebekka Salm (Autorin) und Felix Wettstein (Politiker)

Ausserdem: Kerzenritual und Unterschriftensammlung, Apéro

Ort: Kapuzinerkloster Olten, Pastoralraum, Engelbergstrasse 25, 4600 Olten

Zeit: Sonntag, 10. Dezember 2023, 15 Uhr

Mitorganisiert von der ACAT-Gruppe Trimbach/Olten

AKTUELLE AKTION

Tag der Menschenrechte 2023

Nein zur Todesstrafe für Minderjährige!



BILDER: ESOHR

Am kommenden Tag der Menschenrechte, dem 10. Dezember 2023, feiern wir bereits das 75. Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte! Wie jedes Jahr hat ACAT-Schweiz anlässlich dieses Gedenktages eine Aktion publiziert. Wir richten den Blick auf Saudi-Arabien, wo mindestens 65 Inhaftierten unmittelbar die Hinrichtung droht. Unter ihnen sind auch acht junge politische Gefangene, die noch minderjährig waren zum Zeitpunkt der «Verbrechen», die sie begangen haben sollen. **In einer Petition verlangen wir vom saudischen Kronprinzen Mohammed bin Salman die Aufhebung der Todesstrafe für diese jungen Menschen.**

In den vergangenen Jahren nutzte das saudische Regime die Weihnachtszeit, in der sowohl bei Diplomaten als auch in den Medienhäusern eher auf Sparflamme gearbeitet wird, um zahlreiche Gefangene unangekündigt hinzurichten. Es ist möglich, dass sich dies nun wiederholt. Deshalb möchten wir Sie bitten, uns Ihre Unterschriften **bis am 14. Dezember** zukommen zu lassen. Wir werden sie danach umgehend dem saudischen Kronprinzen zustellen. **Es ist äusserst wichtig, dem Regime gerade jetzt zu zeigen, dass die internationale Gemeinschaft hinschaut und sich diesen Hinrichtungen kategorisch widersetzt.**

Hintergrund & Petition: www.acat.ch

Sie finden hier den Link, um die Petition online zu unterschreiben, oder Petitionsbogen zum Herunterladen.

Infoblätter oder Petitionsbogen können Sie auch in Papierform bei der Geschäftsstelle bestellen (info@acad.ch oder Tel. 031 312 20 44)

Folgen des Erdbebens in der Türkei

SOHRAM muss Hilfsprogramme um 30% kürzen

Unerfreuliche Neuigkeiten von SOHRAM aus dem türkischen Diyarbakir: Unser Projektpartner muss sämtliche Hilfsprogramme für Menschen, die von Folter und weiterer Gewalt betroffen sind, um dreissig Prozent kürzen. Die Nahrungshilfe wird vollständig gestrichen. Der Grund dafür ist das Erdbeben vom 6. Februar dieses Jahres. SOHRAM hatte sofort Hilfe für die Opfer organisiert – insbesondere für die vielen Eingewanderten in Diyarbakir. Zahlreiche Klienten von SOHRAM gehören zu dieser Gruppe, die bereits vor dem Erdbeben unter erbärmlichen Umständen lebte.

Die Anzahl Menschen, denen SOHRAM unter die Arme gegriffen hat, wuchs stark an. Dadurch ist aber das finanzielle Fundament von SOHRAM ins Wanken geraten. SOHRAM-Gründer und -Direktor Yavuz Binbay betont, SOHRAM sei kontinuierlich und intensiv auf der Suche nach weiteren Finanzquellen. Er bittet auch ACAT-Schweiz um Hilfe in dieser äusserst schwierigen Situation. Er bedankt sich bei allen, die die Organisation in der Vergangenheit mit ihren Spenden mitgetragen haben – und hofft, auch die aktuelle Schieflage dank vielen Unterstützer:innen wieder ins Lot bringen zu können.

Viele unter Ihnen, liebe Mitglieder, haben während unserer Herbstsammlung im September bereits für SOHRAM gespendet. Herzlichen Dank dafür.

Unter den gegebenen Umständen sind Spenden weiterhin höchst willkommen:

ACAT-Schweiz, 3011 Bern

mit dem Vermerk «SOHRAM»

IBAN CH16 0900 0000 1203 9693 7

BR

i

Traumabewältigung dank Psychotherapie

SOHRAM befindet sich im türkischen Diyarbakir. Die Organisation unterstützt und begleitet Menschen, die Opfer von Folter oder anderer Misshandlung wurden. Zum Angebot gehören kostenlose Psychotherapien und Medikamente. Es ist das erste und einzige Zentrum in der Region Diyarbakir, das traumatisierten Menschen auf diese Weise hilft.

SOHRAM ist politisch unabhängig. Das Angebot steht allen Menschen ungeachtet der Herkunft, Ethnie, politischer Einstellung und Religion offen.

Dank Beiträgen für ihren Fonds «SOHRAM» kann ACAT-Schweiz seit 2002 gezielt die Traumatherapie von SOHRAM für Opfer von Folter und Gewalt unterstützen.



Jeden 26. Juni, dem internationalen Tag zur Unterstützung der Folteropfer, organisiert SOHRAM ein Picknick für seine Klienten. Das Foto wurde am 26. Juni 2022 aufgenommen.

BILD: SOHRAM

Welttag gegen die Todesstrafe, 10. Oktober 2023

ACAT zu Gast bei der Genfer Anwaltskammer

Am Welttag gegen die Todesstrafe vom 10. Oktober 2023 war ACAT-Schweiz eingeladen, an einer Konferenz über den Zusammenhang zwischen Folter und Todesstrafe teilzunehmen. Auch Amnesty International und Andrew Clapham, Professor für internationales Recht, waren dabei. Die Veranstaltung wurde von der Menschenrechtskommission der Genfer Anwaltskammer organisiert.

Text: Etienne Cottier, Verantwortlicher Interventionen und juristische Dossiers

Die Konferenz versammelte ein sachkundiges Publikum, das hauptsächlich aus Rechtsanwältinnen und anderen juristischen Fachkräften bestand.

Etienne Cottier, Jurist bei ACAT-Schweiz, erklärte, dass die Todesstrafe von der Voruntersuchung über das Warten im Todestrakt bis hin zur eigentlichen Hinrichtung unweigerlich zu Leiden führt, die mit Folter vergleichbar sind. Erzwungene Geständnisse, Isolationshaft, Ungewissheit über den Hinrichtungstermin, unmenschliche Hinrichtungsmethoden: Das ist das Schicksal der zum Tode Verurteilten. Regionale Instanzen (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte, Afrikanischer Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker) sowie UNO-Gremien (Sonderberichterstatter für Folter, Menschenrechtsausschuss) verurteilen die Todesstrafe immer systematischer als eine Form der Folter. Auch die FIACAT und die ACATs tun dies seit mehreren Jahren.

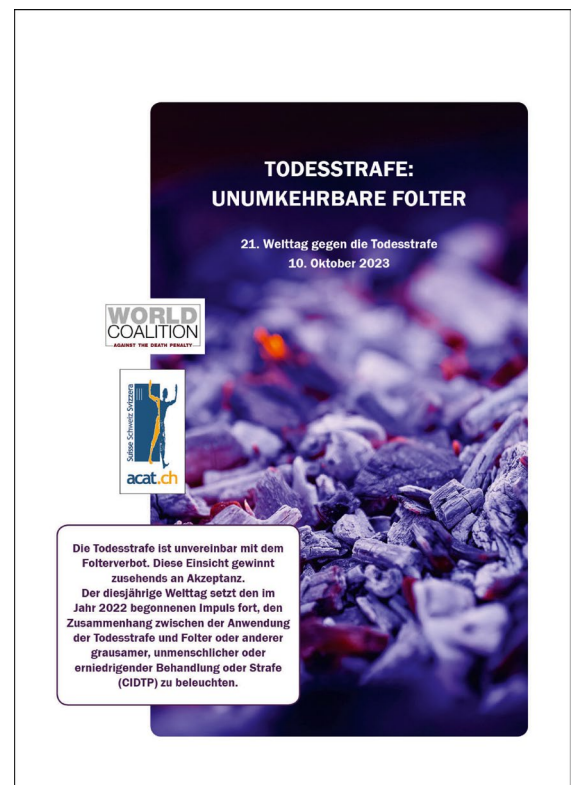
Selbstverständlich bot diese Konferenz auch Gelegenheit zum Austausch mit den anderen Referenten. ACAT-Schweiz konnte von den Erfahrungen der afrikanischen ACATs berichten. Diese verhandeln mit Behörden, die manchmal bereit sind, auf das Thema einzugehen, sehen sich aber einer Öffentlichkeit gegenüber, die sich oft offen für die Todesstrafe ausspricht. Deshalb besteht die

Herausforderung für unsere Schwesterorganisationen darin, Meinungsführer wie religiöse Anführer, Journalistinnen oder Lehrpersonen zusammenzubringen und sie für die unmenschlichen Aspekte der Todesstrafe – die oft ein Erbe kolonialistischer Traditionen ist – zu sensibilisieren. In dieser Hinsicht sind wir sehr stolz auf ACAT-Zentralafrikanische Republik (RCA), die für ihren entscheidenden Einsatz gegen die Todesstrafe im Land mit dem Plädoyer-Preis des Weltkongresses gegen die Todesstrafe im November 2022 ausgezeichnet wurde.

Wir danken der Genfer Anwaltskammer für diese spannende Veranstaltung und freuen uns darauf, an der Ausgabe 2024 teilzunehmen!



Zum Welttag gegen die Todesstrafe vom 10. Oktober 2023 publizierte ACAT-Schweiz die digitale Broschüre «Todesstrafe: unumkehrbare Folter». Diese Broschüre finden Sie unter bit.ly/Todesstrafe-unumkehrbare-Folter



«Real human bodies»

Wer steckt hinter der Ausstellung von plastinierten Leichen in Bern?

Am 24. Oktober verkündete das Regionalgericht Bern-Mittelland einen Freispruch vom Vorwurf der Störung des Totenfriedens gegen H., den mutmasslichen Organisator der Ausstellung «Real Human Bodies», die vom 5. bis 14. Oktober 2018 in Bern plastinierte Körper gezeigt hatte. Der Grund für den Freispruch? Das Gericht konnte nicht feststellen, ob H. tatsächlich der Organisator der umstrittenen Ausstellung war.

ACAT-Schweiz ist von diesem Urteil sehr enttäuscht. Sie ist der Ansicht, dass es durchaus möglich gewesen wäre festzustellen, dass H. tatsächlich der Organisator der Veranstaltung war – und dies aus zwei Gründen. Erstens hatte H. in einem Verfahren gegen eine ähnliche Ausstellung, die im selben Monat von derselben Firma



Diese Frau hat wohl zugestimmt, dass ihr Bildnis vor Publikum zu sehen ist. Wie die rechtliche Lage bei Ausstellungen von plastinierten menschlichen Körpern aussieht, bleibt hingegen unklar. Bei der Ausstellung «Real Human Bodies» in Bern im Jahr 2018 zum Beispiel fehlten entsprechende Dokumente.

BILD: Sebastiano Piazzì auf Unsplash

organisiert worden war, das Unternehmen vertreten, als es gegen ein Ausstellungsverbot der Stadtverwaltung von Lausanne Einspruch einlegte. Zweitens bezeichneten zahlreiche Presseartikel aus verschiedenen Ländern, in denen die Ausstellung «Real Human Bodies» stattfand, H. abwechselnd als «Sprecher», «Organisator» und «Verantwortlichen» für die Veranstaltung. Er hat sich nie gegen diese Bezeichnungen gewehrt.

Das Urteil enttäuscht aber vor allem deshalb, weil das Gericht dem Fall nicht auf den Grund gegangen ist und nicht entschieden hat, ob die Ausstellung tatsächlich eine Störung des Totenfriedens darstellte. Dazu muss man wissen: Zahlreiche Studien nähren den starken Verdacht, dass gewisse Körper, die in verschiedenen Ausstellungen plastinierter Leichen gezeigt wurden, von Mitgliedern verfolgter Gemeinschaften in China stammen, wie etwa Falun-Gong-Anhängern. Es könnte sich auch um Menschen handeln,

die hingerichtet oder zu Tode gefoltert wurden. Der Aufforderung der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland, Dokumente über die Herkunft der betreffenden Leichenteile vorzulegen, konnte H. nicht nachkommen.

ACAT hatte die Strafanzeige gegen die strittige Ausstellung von plastinierten Leichen in Bern initiiert. Diese führte zu einem 2019 von der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland erlassenen Strafbefehl, in dem H. wegen Störung des Totenfriedens verurteilt wurde. H. legte daraufhin Einspruch gegen diesen Strafbefehl ein und wurde dann vom Regionalgericht Bern-Mittelland aus den oben genannten Gründen freigesprochen.

ACAT-Schweiz setzt ihr Engagement gegen Ausstellungen plastinierter Leichen fort, bei denen die Herkunft der Leichen und die Zustimmung der Spender unbekannt sind. EC

ACAT-Burundi

Menschenrechtsarbeit vom Exil aus

Kleine Gruppe, grosse Schlagkraft: Unsere Schwesterorganisation ACAT-Burundi bleibt eine wichtige Stimme für die Menschenrechte in Burundi. Auch wenn sämtliche Mitglieder das Land verlassen mussten.

Text: Katleen De Beukeleer, Verantwortliche Kommunikation

Die rund 30 ACATs aus aller Welt treffen sich mehrmals pro Jahr virtuell zu einem «ACAT-Café». Dabei erzählt jeweils eine ACAT über ihre Aktivitäten und Strukturen. Ende September war ACAT-Burundi an der Reihe.

Es ist keine Seltenheit, dass ACAT-Aktivist:innen von staatlicher Repression betroffen sind, doch ACAT-Burundi trifft es besonders hart: Wir erinnern uns noch sehr gut an der Festnahme von Germain Rukuki, der wegen seiner Arbeit für ACAT zu 32 Jahren Haft verurteilt wurde und 2021 unter internationalem Druck freikam. Wie er mussten viele weitere Mitglieder von ACAT-Burundi aus dem Land fliehen. Heute setzen um die zehn Mitglieder ihr Engagement für die Menschen-

rechte in Burundi vom Exil aus fort. Die Bedingungen sind schwierig: Sie sind selber nicht mehr vor Ort, viele Menschen in Burundi können oder wollen aus Angst vor staatlichen Repressalien nicht mit ihnen zusammenarbeiten und es gibt kaum einen Dialog mit den Behörden. Ausserdem funken sogenannte «Gongos» (Government-operated non-governmental organization, eine Art von fake-NGOs*) überall dazwischen. Trotzdem – oder gerade deshalb – ist die Arbeit von ACAT-Burundi äusserst bewundernswert. Dank zahlreichen bestehenden und neuen Kontakten im Land ist die Organisation hervorragend über die Menschenrechtslage in Burundi informiert. Jeden Monat (!) publiziert sie einen detaillierten Bericht über

die Menschenrechtverletzungen in Burundi, und alle drei Monate berichtet sie ausführlich über die Situation von Gefangenen – und dies sind nur zwei von vielen Veröffentlichungen. Die Mitglieder von ACAT-Burundi sind regelmässig in Genf und Brüssel für Advocacy-Arbeit unterwegs und werden dabei von unserer Dachorganisation FIACAT unterstützt. Sie betreiben ausserdem intensiv Medienarbeit.

Bereits in der Vergangenheit, als sie noch vor Ort arbeitete, war ACAT-Burundi eine angesehene Organisation in Sachen Menschenrechte im Land. Sie war massgeblich an der Abschaffung der Todesstrafe im Jahr 2009 beteiligt, und auch die Gründung einer Nationalen Kommission für Menschenrechte durfte sie sich auf die Fahne schreiben. Ausserdem ist die Anzahl Fälle von Folter durch die Jahre massiv gesunken, wozu ACAT-Burundi ebenfalls wesentlich beigetragen hat.

Trotz den schwierigen Arbeitsbedingungen setzt ACAT-Burundi ihren Kampf für die Menschenrechte beharrlich fort. Die Tatsache, dass sie bei der Veröffentlichung ihrer

ACAT-Burundi-Präsident Armel Niyongire (rechts) bei einem Side-Event während der 54. Tagung des UNO-Menschenrechtsrats im September 2023.

BILD: ACAT-Burundi



Berichte über die Situation der Gefangenen von einem ein- zu einem dreimonatigen Rhythmus gewechselt hat, «weil weniger Menschenrechtsverletzungen zu beklagen sind», zeigt, dass dieser Kampf Früchte trägt. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Situation im Land irgendwann so sehr verbessert, dass unsere ACAT-Freund:innen wieder ein Leben in Sicherheit in ihrer Heimat führen können. Bis dahin ist es aber noch ein langer Weg.

* Als Gongo werden Nichtregierungsorganisationen (NGO) bezeichnet, die von Staaten stark beeinflusst, gefördert und finanziert werden, und dadurch ihren Status als staats- und regierungsunabhängige Organisationen verlieren, sich jedoch öffentlich weiterhin als unabhängig darstellen, und entweder der Einflussnahme auf die Zivilgesellschaft im Inland oder der internationalen Interessenvertretung von Staaten dienen.

Definition: Wikipedia

i

Die ACAT-Cafés

Die ACAT-Cafés sind auf Youtube im Replay verfügbar. **Bei Interesse senden wir Ihnen gerne die Links zu diesen Treffen**, die einen Einblick in die vom internationalen ACAT-Netzwerk geleistete Arbeit geben:
k.debeukeleer@acat.ch.

Im November durften sich ACAT-Frankreich und ACAT-Schweiz bei diesen Cafés vorstellen. Dabei konnten wir uns über unsere wichtigsten Dossiers, über die neuen Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte sowie über unsere internen Strukturen austauschen.



GEBET

Wir danken Dir für die Menschenrechte.
Wir danken Dir für alle Menschen,
die an ihrem Ort dazu beitragen,
dass sie formuliert, respektiert
und weiterentwickelt werden,
seit mehreren Generationen –
und unablässig, Tag für Tag.

Wir bekennen Dir die Schuld und die Schwachheit
unserer Kirchen und anderer Religionen,
in unserer Geschichte
die universelle Geltung der Menschenrechte
nicht früher gekannt zu haben,
obwohl wir ihre Wurzeln schon immer mühelos entdecken konnten
in Deinem Wort an uns,
in den heiligen Schriften der Völker.

Wecke in uns heute den Hunger nach der Gerechtigkeit,
die Brot auf alle Tische bringt,
die die Lebensgrundlagen der Kindeskinde achtet und bewahrt,
die den Tyrannen nicht länger gehorcht,
die das freie Wort verteidigt.

Das erbitten wir in Jesu Namen,
der die Vergessenen,
die Hoffnungslosen
aus ihrem Dunkel in das Licht deiner Liebe und deiner Gerechtigkeit gestellt hat
und uns aufträgt, ihm darin nachzufolgen.

AUTOREN: Andreas Grossglauser & Walter Hessler, Neuapostolische Kirche Schweiz und Österreich, im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz



Zum Jahreswechsel

Über die **Festtage** ist die ACAT-Geschäftsstelle ab Mittwoch, 20. Dezember 2023 geschlossen. Ab Montag, 8. Januar 2024 sind wir wieder für Sie da.

Einen Ausblick aufs neue Jahr finden Sie im beiliegenden **Versandkalender**. Gerne können Sie sich die Daten vormerken, an denen wir Ihnen die traditionellen Aktionen zu Karfreitag, zum internationalen Tag zur Unterstützung der Folteropfer am 26. Juni und zum Menschenrechtstag sowie die Dringlichen Appelle zusammen mit «Aktiv werden mit ACAT» zustellen. Vielleicht planen Sie anhand dieses Kalenders mit Ihrer Kirchgemeinde auch einen ACAT-Anlass oder eine spezielle Fürbitte zu ACAT-Anliegen ein? Wir danken Ihnen für Ihr Engagement!

Wir laden Sie auch schon herzlich zur **Generalversammlung** ein. Diese findet im kommenden Jahr früher als üblich statt, nämlich am **Samstag, 27. April** im Kirchgemeindehaus Nydegg in Bern. Reservieren Sie sich diesen Termin schon – Einladung folgt. BR

Frohe Festtage

Vorstand und Geschäftsstelle wünschen Ihnen eine beschauliche Adventszeit, frohe Weihnachten und im neuen Jahr alles Gute. Möge unser besinnliches Innehalten in dieser Zeit die Hoffnung auf Frieden nähren und alle Menschen, die unter Gewalt und Krieg leiden, unsere Verbundenheit spüren lassen.



Ihre Redaktionsbeiträge sind willkommen

Haben Sie eine Veranstaltung organisiert, oder planen Sie eine? Möchten Sie über ein Erlebnis, eine Diskussion oder Neuigkeiten berichten? Wir sind gemeinsam «Aktiv für ACAT»; deshalb sind in diesem Vereinsmagazin selbstverständlich auch Ihre Beiträge willkommen – ob kurz oder lang, Text oder Bild. Sowohl die anderen Mitglieder als auch der Vorstand und die Geschäftsstelle lassen sich sehr gerne von Mitstreiter:innen inspirieren!

Sie dürfen Ihre Beiträge gerne an die Kommunikationsverantwortliche Katleen De Beukeleer senden:
k.debeukeleer@acat.ch / Speichergasse 29, 3011 Bern

Annahmeschluss für die nächste Ausgabe von «Aktiv werden mit ACAT»: 15. Februar 2024

IMPRESSUM

Herausgeberin ACAT-Schweiz **Redaktion** Etienne Cottier (EC, Dringliche Appelle, e.cottier@acat.ch), Katleen De Beukeleer (KDB, Leitung, k.debeukeleer@acat.ch), Bettina Ryser Ndeye (BR), Yvette Spicher (YS) **Gestaltung** Katleen De Beukeleer **Bilder** Wenn nicht anders angegeben: ACAT-Schweiz **Übersetzung** ACAT-Schweiz **Druck** Funke Lettershop AG, Zollikofen **Nächste Ausgabe** März 2024

ACAT-Schweiz – Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter
Speichergasse 29 • CH-3011 Bern
Tel. +41 (0)31 312 20 44 • www.acat.ch • info@acat.ch
IBAN: CH16 0900 0000 1203 9693 7

f ACATSuisse @ acat_ch acat_ch



Ihre Spende
in guten Händen.